

Amtsgericht Regensburg

Insolvenzgericht

Az.: 52 IN 594/15



In dem Verfahren über den Antrag d.

Raimund Höllein Carolinenhütte GmbH & Co. KG, Carolinenhütte 1, 93183 Kallmünz, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Höllein Industriebeteiligungen GmbH, Carolinenhütte 2, 93183 Kallmünz, diese vertreten durch die Geschäftsführer Höllein Caroline, geboren am 24.03.1979, Gabelsbergerstraße 64, 80333 München und Höllein Maximilian, geboren am 03.04.1986, Carolinenhütte 2, 93183 Kallmünz
Registergericht: Amtsgericht Regensburg Register-Nr.: HRA 7950
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**, Friedrich-Ebert-Anlage 54, 60325 Frankfurt am Main

Geschäftszweig: Eisengießerei

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen

erlässt das Amtsgericht Regensburg am 01.03.2016 folgenden

Beschluss

1. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung am 01.03.2016 um 09.30 Uhr eröffnet.
2. Es wird Eigenverwaltung angeordnet.
3. Zum Sachwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Debus
Kumpfmühler Straße 5, 93047 Regensburg
Telefon: +49(941)463926-0
Telefax: +49(941)463926-99
Email: regensburg@mhbk.de

4. Die Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis zum 01.04.2016 bei dem Sachwalter schriftlich anzumelden.

Bei der Anmeldung sind Grund und Betrag der Forderung anzugeben.

Die Forderungsanmeldungen und die Insolvenztabelle können durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

5. Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die eventuelle Wahl eines anderen Sachwalters, über die Beibehaltung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 157 (Stilllegung bzw. Fortführung des Unternehmens), 272 (Aufhebung einer Eigenverwaltung), 276 (besonders bedeutsame Rechtshandlungen) und 277 (Anordnung der Zustimmungspflichtigkeit durch Sachwalter) InsO bezeichneten Angelegenheiten wird anberaumt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Donnerstag, 12.05.2016	11:00 Uhr	Sitzungssaal 105, 1. Stock, Augustenstr. 5, Amtsgericht Regensburg

6. Prüfungstermin wird anberaumt auf

Vnot. Ham

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Donnerstag, 12.05.2016	11:00 Uhr	Sitzungssaal 105, 1. Stock, Augustenstr. 5, Amtsgericht Regensburg

Vnot. Ham

Hinweise:

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

7. Sicherungsrechte an beweglichen Gegenständen oder an Rechten sind dem Sachwalter unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 2 InsO).
Der Gegenstand an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen.
Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).
8. Ein Gläubigerausschuss wird bis zur ersten Gläubigerversammlung eingesetzt. Dieser besteht aus den Mitgliedern

Brucker Straße 12, 93149 Nittenau

Sparkasse im Landkreis Schwandorf
Postgartenstraße 4-6, 92421 Schwandorf

Bundesagentur für Arbeit
Galgenbergstraße 24, 93053 Regensburg

Herr Franz Graf
Kapellenstraße 16, 88368 Bergatreute

Herr Klaus Bauer
Am Galgenberg 13, 93183 Kallmünz

9. Der Sachwalter wird gem. § 8 Abs. 3 InsO beauftragt, die in dem Verfahren vorzunehmenden Zustellungen, beginnend mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses nach § 30 InsO, durchzuführen.

Ausgenommen ist die Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an die Schuldnerin; diese erfolgt durch das Insolvenzgericht.

Die öffentlichen Bekanntmachungen obliegen weiterhin dem Insolvenzgericht.

Gründe:

Der Antrag ist am 25.11.2015 beim Insolvenzgericht Regensburg eingegangen.

Die Schuldnerin hat im Zuständigkeitsbereich des Insolvenzgerichts Regensburg ihren allgemeinen Gerichtsstand (§ 3 Abs. 1 Satz 1 InsO).

Nach den Feststellungen des Gerichts sind Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung gegeben.

Die Eigenverwaltung war anzuordnen, da die Schuldnerin diese beantragt hat und keine Umstände bekannt geworden sind, die erwarten lassen, dass die Anordnung zu Nachteilen für die Gläubiger führen wird. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Bericht des Sachwalters. Auch der vorläufige Gläubigerausschuss hat sich nicht gegen die Eigenverwaltung ausgesprochen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Regensburg
Augustenstr. 3

93049 Regensburg

einulegen.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung bzw. mit der wirksamen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 9 InsO im Internet (www.insolvenz-bekanntmachungen.de). Die öffentliche Bekanntmachung genügt zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die InsO neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt, § 9 Abs. 3 InsO. Sie gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind, § 9 Abs. 1 Satz 3 InsO. Für den Fristbeginn ist das zuerst eingetretene Ereignis (Verkündung, Zustellung oder wirksame öffentliche Bekanntmachung) maßgeblich.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

gez.

Kiderlen
Richterin am Amtsgericht